Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am Dienstag, den 28. Juni 2022, um 19.30 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

- 1. Bgm. Fellinger Adelheid als Vorsitzender
- Vizebgm. Grabner Christoph Arch. DI
- 3. Adelsgruber Gerald Ing.
- 4. Brettbacher Günter
- 5. Dißlbacher Markus Ing.
- 6. Dworschak Claudia
- 7. Großteßner-Hain Doris Arch. DI
- 8. Hemetsberger Johann
- 9. Jeske Michael
- 10. Keck Michaela
- 11. Kinast Bettina
- 12. Lugstein-Hüttmayr Bernhard
- 13. Meingassner Sebastian
- 14. Möslinger Markus Ing.
- 15. Mulser Robert
- 16. Muss Josef jun.
- 17. Ott Manfred
- 18. Rendl Michael
- 19. Schneeweiß Andreas Ing.
- 20. Steiner René BSc MScN

Ersatzmitglied:

Ablinger Sabrina
Itzinger Robert
Hollerweger Andreas
Leitner Christian DI(FH)

Schiestl Josef

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der Oö. Gemeindeordnung 1990) Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990) Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Karl Leitner

es fehlten:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Hemetsberger Regina BEd Kienberger Elisabeth Mag. Reiter-Kofler Franz Stockinger Daniel Wagner Georg Mag.Dr. Die Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihr einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 15.06.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 10.05.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Frau Bgm. Fellinger weist darauf hin, dass die Tagesordnungspunkt 3 und 7 abgesetzt werden und hiezu eine Information an die Fraktionsobleute erging.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Wortmeldungen

2. Berichte der Bürgermeisterin

Von der Integrationsbeauftragten der Caritas wurde für 2 Kinder welche bereits den Kindergarten besuchen wieder Förderbedarf festgestellt, sodass im Kindergartenjahr 2022/23 wieder eine Einzelintegration in der Gruppenintegration erfolgen wird.

Von der FF-Ackersberg wurde mitgeteilt, dass sie die neuen 20 Stück Einsatzhelme erhalten haben und wurde der beschlossene 50%-ige Kostenanteil der Gemeinde in Höhe von € 3.435,57 an die FF überwiesen.

Von der Pfarre wurden 1.200,-- € für die Ukraine Hilfe an die Gemeinde überwiesen. Dieser Betrag soll für Aufwendungen der Flüchtlinge verwendet werden.

In der Gemeindeamtsleiterkonferenz am 13.06.2022 wurden die Infomappen des Zivilschutzverbandes für den Notfallplan BlackOut ausgefolgt. Von den Vertretern der Bezirkshauptmannschaft wurde an die Ausarbeitung des Notfallplanes durch die Gemeinde appelliert.

Am 09.06.2022 hat eine Besprechung mit dem ATSV, Vertretern der Bezirkshauptmannschaft für Veranstaltungswesen und Anrainern der Sportanlage Zipf stattgefunden. Es wurden Themen wie die Parkplatznutzung, die Flutlichtanlage, Lautsprecheranlage besprochen.

Vermehrt langen Beschwerden über hereinhängende Sträucher und Äste in den Gehsteig, bzw. in die Straße im Gemeindeamt ein. Die Grundbesitzer werden von der Gemeinde angeschrieben und aufgefordert das Zurückschneiden umgehend durchzuführen.

Weiters häufen sich Anrufe über parkende Autos am Gehsteig oder Autos die in den Gehsteig ragen. Ein Vorbeifahren am Gehsteig mit einem Kinderwagen oder Rollator ist nicht möglich. Die Grundbesitzer werden schriftlich aufgefordert dies zu unterlassen.

Von Landesrat Mag. Steinkellner wurde für die Anschaffung der 2 Geschwindigkeitsmessgeräte eine Landesbeitrag von € 2.200,-- für Verkehrssicherheitsmaßnahmen gewährt.

Vom Gemeindevorstand wurde die Ausschreibung einer Kindergartenpädagogin beschlossen. Damit Bewerberinnen rechtzeitig über die Anstellung informiert werden können, wird am 05. Juli 2022 eine Gemeindevorstandssitzung eingeschoben.

Bauhofarbeiter Winklhammer wird mit 30.09.2022 seinen Dienst bei der Gemeinde Neukirchen/V. beenden.

Vom ATSV Zipf ist die Sanierung der Stockschützenhalle beim alten Sportplatz in Zipf geplant. Derzeit werden Kostenvoranschläge eingeholt. Laut Kostenschätzung werden die Gesamtkosten über € 50.000,-- betragen und wurde die Gemeinde um Beantragung von Landes- und Bedarfszuweisungsmittel ersucht.

Ende Mai wurde vom Amt der OÖ. Landesregierung die öffentliche Information über die geplante Änderung des Landschaftsschutzgebietes zur Bekanntmachung an das Gemeindeamt gesendet. Mit Schreiben vom 20.06.2022 wurde die Verordnung über die Änderung des Feuchtgebietes "Weyr-Welsern" zur Kundmachung übermittelt. Diese ist in der Zeit vom 01.07.2022 bis 12.08.2022 an der Amtstafel kundzumachen. In den erläuternden Bemerkungen ist unter anderem angeführt, dass bei Herausnahme des Grundstücks Nr. 519/6, KG 50312 Neukirchen an der Vöckla, die Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes dahingehend korrigiert wird, wie sie bereits im Jahr 2002 aus fachlicher Sicht geplant und fachlich argumentiert worden ist.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.45 in Weyr – Umwidmung einer Teilfläche Grundstück Nr. 63/1 von Grünland in Dorfgebiet - Grundsatzbeschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Löschung der Dienstbarkeit der Errichtung, Erhaltung und des Betriebes einer Löschwasseranlage hinsichtlich Grundstück 1309, KG Ackersberg

Amtsbericht von Frau Bgm. Felliner.

Von der Rechtsanwaltskanzlei Hoffmann und Herzog aus Vöcklabruck wurde der Gemeinde ein Ansuchen auf Löschung der Dienstbarkeit der Errichtung, Erhaltung und es Betriebes einer Löschwasseranlage, des Gehens und Fahrens, der Wasserentnahme sowie der Wasserzu- und –ableitung betreffend der Einlagezahl 21, KG Ackersberg, Grundstücke 1309, übermittelt.

Im Jahr 1965 wurde der Dienstbarkeitsvertrag über die Errichtung und den Betrieb einer Löschwasseranlage in der Ortschaft Froschern erstellt.

Mit der Errichtung eines neuen Löschwasserbehälters im Jahr 2018 wurde die alte Löschwasseranlage aufgelassen. Von der Rechtsanwaltskanzlei Hoffmann und Herzog wurde eine Löschungserklärung erstellt und die Löschung der Dienstbarkeit im Grundbuch beantragt. Diese Löschungserklärung soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

Den Fraktionen wurde die Löschungserklärung zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge die Löschungserklärung für die Löschung der Dienstbarkeit der Errichtung, Erhaltung und des Betriebes einer Löschwasseranlage, des Gehens und Fahrens, der Wasserentnahme sowie der Wasserzu- und –ableitung, hinsichtlich Grundstück 1309, EZ 21, KG Ackersberg, beschließen. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Lugstein-Hüttmayr erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen.

Frau Bgm. Fellinger lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung und Beschlussfassung einer § 90 Bewilligung und § 43 Verordnung für Instandhaltungsarbeiten an Güterwegen für den Wegeerhaltungsverband Alpenvorland

Amtsbericht von Vizebgm. Grabner.

Die Gemeinde wurde vom Wegeerhaltungsverband Alpenvorland ersucht eine straßenpolizeiliche Dauerbewilligung bis 31.12.2027 gemäß § 90 StVO und eine Verordnung gemäß § 43(1a,1b) StVO zur Anbringung der entsprechenden Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote bei Erhaltungsarbeiten auf dem Güterwegenetz zu erlassen.

Dadurch können die Arbeiten zur Erhaltung, Pflege und Reinigung der Güterwege, sowie für dringende Reparaturen an öffentlichen Einrichtungen auf dem Güterwegenetz ordnungsgemäß und den Richtlinien der Straßenverkehrsordnung entsprechend durchgeführt werden.

Der Bescheid und die Verordnung wurden den Fraktionen zur Kenntnisnahme ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den Bescheid auf straßenpolizeiliche Dauerbewilligung gemäß § 90 StVO und eine Verordnung gemäß § 43(1a, 1b) StVO für die Verkehrsbeschränkungen für Arbeiten zur Erhaltung, Pflege und Reinigung der Güterwege, sowie für dringende Reparaturen an öffentlichen Einrichtungen auf dem Güterwegenetz bis 2027 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellinger lässt über den von Vizebgm. Grabner gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung des Antrages an das Vermessungsamt Vöcklabruck auf Durchführung der Grundteilung laut Vermessungsplan GZ. 22191 von DI Brunner vom 18.05.2022

Amtsbericht von Vizebgm. Grabner.

Nach der Errichtung des Gehsteiges zwischen dem Bezirksaltenheim und dem SPAR-Markt entlang des Dr.-Böhm-Weges wurde vom Vermessungsbüro Dl. Brunner die Vermessung durchgeführt. Laut Vermessungsplan vom 18.05.2022, G.Z. 22191 wurden für die Errichtung des Gehsteiges 16 m² von Herrn Anton Streibl benötigt. Für die grundbücherliche Durchführung ist die Beschlussfassung des Teilungsplanes und die Widmung zum Gemeingebrauch notwendig.

Die Vermessungsurkunde wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den Vermessungsplan vom 18.05.2022, G.Z. 22191, vom Vermessungsbüro DI Brunner aus Vöcklabruck für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und als Widmung zum Gemeingebrauch zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellinger lässt über den von Vizebgm. Grabner gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes der Parzellen 1800/2 u. 1924/1 laut Teilungsvorschlag vom Vermessungsbüro Brunner GZ. 22206

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

8. Beratung über den Entwurf des Entwicklungskonzeptes für die Errichtung eines Kindergartens in Zipf

Amtsbericht von GV. Lugstein-Hüttmayr.

Die Gemeinden haben gemäß Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz regelmäßig, jedenfalls aber alle fünf Jahre, ausgehend vom Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätze, die für Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde zur Verfügung stehen, den zukünftigen Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätze zu erheben und zwischen den Erhebungen die Bevölkerungsentwicklung in die laufenden Planungen einzubeziehen.

Auf Basis der Bedarfserhebung hat der Gemeinderat festzulegen, ob der zukünftige Bedarf durch das vorhandene Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätze gedeckt werden kann. Reicht das vorhandene Angebot nicht aus, hat er festzulegen, durch welche Maßnahmen eine Bedarfsdeckung erreicht werden kann (Entwicklungskonzept), wobei die wirtschaftlichste Form der Bedarfsdeckung anzustreben ist.

Vor der Beschlussfassung des Entwicklungskonzepts ist den Rechtsträgern von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in der Gemeinde, den Nachbargemeinden und dem Land Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Eine Bedarfsprüfung ist jedenfalls bei Errichtung zusätzlicher Gruppen erforderlich. Für das Projekt eines Neubaues eines Kindergartens in Zipf und der Erweiterung durch zusätzliche Kindergartengruppen und Krabbelstubengruppe wurde die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes notwendig und soll vor der Übermittlung an die Nachbargemeinden und an das Land darüber beraten werden.

Frau Bgm. Fellinger fragt ob das Konzept zur Gänze durchgesprochen werden soll. Es wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt. Es wäre jetzt die Möglichkeit noch Änderungen oder Ergänzungen durchzuführen bevor das Konzept an die Nachbargemeinden und dem Land zur Stellungnahme übermittelt wird. In der gestrigen Schule- und Kindergartenausschusssitzung wurde es zur Gänze durchbesprochen.

GR. Hemetsberger Johann fragt wie weit die Gespräche mit der Gemeinde Vöcklamarkt betreffen der zusätzlichen Kindergartengruppen in Zipf sind.

Bgm. Fellinger: Die Gemeinde Vöcklamarkt möchte in Zipf 2 Kindergartengruppen für die Gemeinde Vöcklamarkt dazu bauen. Für die Gemeinde Neukirchen stellt sich die Frage der Kosten- Nutzenrechnung, wenn für den Bau von 2 weiteren Gruppen keine zusätzlichen Finanzmittel des Landes zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren ist das vermehrte Verkehrsaufkommen zu berücksichtigen.

Frau Bgm. Fellinger teilt mit, dass das Entwicklungskonzept an die Nachbargemeinden und an das Land zur Abgabe einer Stellungnahme geschickt wird damit es dann in der Gemeinderatssitzung am 06. September 2022 beschlossen werden kann.

9. Allfälliges

GR. Mulser stellt die Frage warum die Tagesordnungspunkte 3 und 7 abgesetzt wurden. Frau Bgm. Fellinger: Dies wurde im Vorfeld den Fraktionsobleuten mitgeteilt.

Vizebgm. Grabner lädt die Mitglieder des Gemeinderates am 01. Juli 2022, um 17.00 Uhr zum Schulfest in Zipf ein.

GR. Möslinger: Die Ferienscheckheftaktion findet heuer wieder statt. Wie jedes Jahr laden zahlreiche Veranstalter zu einem abwechslungsreichen Ferienprogramm ein. Ein herzliches Dankeschön an alle Veranstalter, welche die Ferienscheckheftaktion auch heuer wieder ermöglichen.

Ende der Sitzung: 19.50 Uhr

Bürgermeisterin (Adelheid Fellinger)

Schriftführer (Karl Leitner)

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung. Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 10.05.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

> Bürgermeisterin: Adelheid Fellinger

Gemeindevorstand: Ing. Andreas Schneeweiß Gemeinderat: Michael Jeske

Gemeindevorstand: René Steiner, BSc MScN

Gemeinderat: Michaela Keck